

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachungen.

Bitte an edle Menschenfreunde.

In der Nacht des 4. October d. J. wurde die Stadt Ortrand bei einem heftigen Sturme von einer Feuerbrunst heimgesucht, welche 60 Wohnhäuser, das Rathhaus und die Nebengebäude nicht mit gerechnet, gänzlich in Asche legte. Gegen 120 Familien, von denen viele schon vor dem Brande sich in einer drückenden Armut befanden, haben nicht nur den größten Theil ihrer Habseligkeiten verloren, sondern sind auch in der Fortsetzung ihres bürgerlichen Gewerbes auf längere Zeit gehemmt worden.

Der nahe bevorstehende Winter, nebst den gestiegenen Holz- und Brodpreisen läßt diese Unglücklichen eine traurige Zukunft fürchten, wenn ihnen nicht von edlen Menschenfreunden aus der Nähe und Ferne schnelle Hilfe geleistet wird. Diese hierdurch vertrauensvoll anzurufen, fühlen sich die Unterzeichneten durch Gesinnungen des Mitleids gedrungen und lassen eine freundliche Bitte um milde Beiträge ergehen, die sie gewissenhaft vertheilen und zu seiner Zeit in öffentlichen Blättern dankbar berichten werden.

Unterzeichnete bitten dringend, sich menschenfreundlich der Sammlung von milden Beiträgen anzunehmen und dieselben an sie einzusenden.

Ortrand, am 5. Octbr. 1838.

Heinrich von Gablenz. Dehler, Rector. A. Flade. Justitiar Waldemann.
Amtmann Lorenz. Pastor Brunner. H. A. Pierzig. Ebert. Stadtverordneter. Amtmann Lamm. Amtmann Weiland in Lindenau.

Indem ich die Genehmigung zur Veröffentlichung obigen Aufrufs im hiesigen Wochenblatte ertheile, habe ich zu bemerken, daß nach sichern Nachrichten das durch einen Brand veranlaßte Unglück des Städtchens Ortrand im Liebenwerdaer Kreise des K. Pr. Herzogthums Sachsen allerdings sehr groß ist. Mit Vergnügen werde ich daher die der Amtshauptmannschaft anzuvertrauenden milden Beiträge sammeln und an den Hülf:-Comité zu Ortrand einsenden.

Chemnitz, den 12. Novbr. 1838.

Der Königl. Amtshauptmann
C. v. Polenz.

Nr. 82.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen sind, seit unserer letzten dießfalligen Bekanntmachung, ferner erschienen:

Stück 12.

Nr. 53. Verordnung, daß Verfahren gegen subsidiarisch Verhaftete in Zoll- und Steuerstrafsachen betr., vom 10. April 1838. — Nr. 54. dergl., an das Appellations-Gericht zu Dresden, die Gerichtsbarkeit der Königl. Kammergutsgerichte betr., vom 12. May. — Nr. 55. dergl., die Verzeichnisse der katholischen Unterthanen in den Erblanden zum Zwecke der von ihnen aufzubringenden Anlagen für ihre Kirchen und Schulen betr., vom 31. May. — Nr. 56. dergl., die Berichtigung des Artikels 134. im Criminalgesetzbuche betr., vom 21. May. — Nr. 57. dergl., die Anzeigen über Verpflichtungen von Patrimonialgerichtsverwaltern betr., vom 30. May. — Nr. 58. dergl., daß Verfahren bei Hülfsvollstreckungen in Mobilien betr., vom 14. Juny. — Nr. 59. dergl., die Prüfung und Verpflichtung der Feldmesser betr., vom 1. Juny.

Stück 13.

Nr. 60. Bekanntmachung wegen Concessionirung der Metellus-Compagnie in Glasgow, vom 29. Juny. — Nr. 61. Verordnung, die Festsetzung eines berechtigten Hebesatzes für die Branntweinsteuer betr., v. 30. July.

Stück 14.

Nr. 62. Verordnung, die Beschränkung des Begräbnisaufwandes betr., vom 12. July. — Nr. 63. dergl., den dießjährigen Aufgangstermin für die Niederjagd im Königreiche Sachsen betr., vom 10. Aug.